



**N I E D E R S C H R I F T**  
**über die 24. Sitzung des Stadtrates der Stadt Schleusingen**  
**am Dienstag, 03. Dezember 2013**

**Beginn:** 18:00 Uhr

**Ende:** 19:15 Uhr

**Ort:** Beratungsraum Feuerwehrgerätehaus, Prof.-Franke-Platz 2, Schleusingen

**Anwesend waren:**

**1. die Stadtratsmitglieder:**

Klaus Brodführer, Bürgermeister	(CDU)	Thomas Vollmar	(FDP)
Henry Bühner, Beigeordneter	(CDU)	Reinhard Hotop	(SPD)
Jürgen Weiß (ab 18.06 Uhr)	(CDU)	Dr. Ralf Werneburg	(SPD)
Petra Klett	(CDU)	Marianne Didschuneit	(SPD)
Olaf Dobberkau	(CDU)	Peter Schlütter	(Die Linke) ab 18:10 Uhr
Johannes Hahn	(CDU)	Klaus-Peter Heinrich	(Die Linke)
Siegfried Heurich	(CDU)	Adelbert Schlütter	(Die Linke)
Heiko Heß	(CDU)	Rüdiger Frenzel	(FWG)
Matthias Eckardt	(CDU)	Werner Neumann	(FWG)
Walter Filster	(CDU)		

**2. entschuldigt:**

Stadtrat Andreas Mastaler (CDU) - Dienstreise  
 Thomas Amarell (CDU) - krank

**3. anwesend von der Verwaltung:**

Heike Ammon (Kämmerin)  
 Carmen Imber (Schriftführerin)  
 Michael Mitulla (Bauamtsleiter)  
 Monika Stock (Mitarb. Friedhofwesen)  
 Yuko Filster (MA Recht/Standesbeamtin)

**3. anwesende Ortsteilbürgermeister**

Werner Neumann – OT Gethles  
 Udo Zitzmann – OT Heckengereuth  
 Walter Filster - OT Ratscher  
 Heiko Heß - OT Geisenhöhn  
 Heiko Weigmann - OT Gottfriedsberg  
 Manfred Amarell – OT Rappelsdorf

**4. Gäste im öffentlichen Teil**

Lokalredakteurin „Freies Wort“

**5. geladene Gäste:**

zu TOP 14 – Geschäftsführer Wohnungsgesellschaft mbH Hartmut Klose

Tagesordnung:**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Genehmigung Niederschrift der 23. Stadtratssitzung
2. Beschluss zur Doppel-Haushaltssatzung 2014/15
3. Beschluss zum Finanzplan einschl. Investitionsprogramm 2013-2017
4. Bestätigung Beteiligungsbericht 2012
5. Bestätigung über- u. außerplanmäßiger Kosten
6. Abwägungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
7. Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge „Am vorderen Grund Geisenhöhn“
8. Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ – Flur 9 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 94/2
9. Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Alter Silbacher Berg“ – Flur 9 Gemarkung Schleusingen, Flurstück 94/2
10. Neufassung der Friedhofssatzung
11. Neufassung der Friedhofgebührensatzung
12. Hinweise der Ortsteilbürgermeister
13. Informationen des Bürgermeisters

*Anfragen der Bürger an den Stadtrat (30 min)*

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

14. Gesellschafterversammlung Wohnungsgesellschaft mbH
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Auftragsvergaben
17. Verwaltungs- u. Personalangelegenheiten

Die Beschlussfähigkeit wird durch den Bürgermeister festgestellt und die vorliegende Tagesordnung bestätigt.

gefasste Beschlüsse:**Beschluss-Nr.:**

- |                    |   |
|--------------------|---|
| <b>48/278/2013</b> | . Bestätigung der Niederschrift zur 23. Stadtratssitzung          |
| <b>49/279/2013</b> | . Haushaltssatzung für Doppelhaushalt 2014/15                     |
| <b>50/280/2013</b> | . Finanzplan einschl. Investitionsprogramm für 2013 bis 2017      |
| <b>51/281/2013</b> | . Beteiligungsbericht für 2012                                    |
| <b>52/282/2013</b> | . überplanmäßige Mittel für Sanierung Hainstraße                  |
| <b>53/283/2013</b> | . Abwägungsbeschluss zum B-Plan „Am vord. Grund Geisenhöhn“       |
| <b>54/284/2013</b> | . Satzungsbeschluss zum B-Plan „Am vord. Grund Geisenhöhn“        |
| <b>55/285/2013</b> | . Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“        |
| <b>56/286/2013</b> | . Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“         |
| <b>57/287/2013</b> | . Neufassung Friedhofs- u. Bestattungssatzung                     |
| <b>58/288/2013</b> | . Neufassung Gebührensatzung zur Friedhofs- u. Bestattungssatzung |
| <b>59/289/2013</b> | . Feststellung Jahresabschluss 2012 Wohnungsgesellschaft mbH      |
| <b>60/290/2013</b> | . Grundstückskauf in der Schützenstraße Fl. 19, Flst. 86/6, 78/6  |
| <b>61/291/2013</b> | . Grundstückskauf in der Schützenstraße Fl. 21, Flst. 41          |

**Tagesordnungspunkt 1:** - - *Genehmigung Stadtratsniederschrift vom 08.10.2013 –*

**Beschluss-Nr. 48/278/2013**

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift der 23. Stadtratssitzung vom 08.10.2013 in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 17 Für-Stimmen gefasst.

*Anmerkung zur Niederschrift: Stadtrat J. Weiß nimmt ab 18:06 Uhr u. Stadtrat Peter Schlütter ab 18:10 Uhr an der Sitzung teil.*

**Tagesordnungspunkt 2:** - *Beschluss zur Haushaltssatzung 2014/15 –*

Der vorliegende Doppelhaushalt ist ausgeglichen; er beinhaltet keine Kreditaufnahmen. Der letzte bestehende Kredit wurde zum 30.1.2007 abgelöst. Die Stadt ist schuldenfrei. Die Steuerhebesätze sind unverändert. Der Bürgermeister informiert, dass nach der heutigen Jahresrechnung die Stadt 3,8 Mio € geplante Rücklagenentnahme hätte tätigen müssen. Laut Aussage der Kämmerin sind es voraussichtlich nur 3 Mio €. Für die Erschließung des Gewerbe- u. Industriegebietes „Am Sättel“ werden 90 % der Ausgaben durch die Stadt als Erschließungsbeiträge auf die Grundstückseigentümer umgelegt. Die Einnahmen gehen voraussichtlich in den nächsten 3 Jahren dem städtischen Haushalt wieder zu. Der Gesamthaushalt hat ein Volumen von 7.808,0 T€ im Jahr 2014 und 6.154,0 T€ im Jahr 2015.

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen im Jahr 2014 6.017,0 T€ und im Jahr 2015 5.748,0 T€

Ausgabeseitig minimieren sich die Personalausgaben im Jahr 2014 um 26,6 T€ gegenüber dem Jahr 2013. Im Jahr 2015 werden sie tarifbedingt um 31,3 T€ steigen. Die Kreisumlage erhöht sich im Jahr 2014 um 161,5 T€ aus insgesamt 1.768,7 T€. Seit dem Jahr 2009 wird die Schulumlage erhoben. Diese betrug im Jahr 2013 110,8 T€

Der Vermögenshaushalt schließt mit 1.791,0 T€ bzw. 2015 mit 406,0 T€ ab.

Dem Vermögenshaushalt können im Jahr 2014 26,9 T€ und im Jahr 2015 nur 4,3 T€ zugeführt werden.

Für Baumaßnahmen stehen im Jahr 2014 1.543,0 T€ und im Jahr 2015 278,0 T€ zur Verfügung. Davon werden im Jahr 2014 1 Mio € für Straßenbaumaßnahmen (850 T€ ZOB) und 200,0 T€ für den Umbau Nahwehr Hinternah eingesetzt. Im Jahr 2015 sind 278 T€ für Baumaßnahmen geplant, davon weitere 200,0 T€ für den Zentralen Omnibusbahnhof.

Für 2014 und 2015 sind Grundstückskäufe von 15,0 T€ geplant und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens im Jahr 2014 211,0 T€ und im Jahr 2015 91,0 T€. Die allgemeine Rücklage beträgt zum 31.12.2013 voraussichtlich 1.531,6 T€. Darin ist die geforderte Pflichtrücklage enthalten.

Der Doppelhaushalt 2014/15 für die Stadt Schleusingen steht den Ratsmitgliedern komplett im geschützten Download-Bereich zur Verfügung.

Durch Stadtrat Filster wird zur Sanierung der Schule Ratscher angefragt, die nicht im Haushalt enthalten ist. Laut Auskunft des Bauamtsleiters erfolgt für 2014 keine Förderung durch Amt für Flurneuordnung u. Landentwicklung Meiningen, deshalb wurde die Maßnahme nicht in den Haushalt aufgenommen.

**Beschluss-Nr. 49/279/2013**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2014/2015.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 3:** - *Beschluss zum Finanzplan einschl. Invest.-programm 2013-17 –*

Der Finanzplan wurde auf Grundlage der Steuerschätzung November 2013 sowie den eigenen Einschätzungen erstellt. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt beläuft sich 2016 auf voraussichtlich 10,9 T€

Die größte Ausgabebeziehung im Investitionsprogramm 2013 bis 2017 sind Straßenbaumaßnahmen im Jahr 2016 in Höhe von 450 T€. Ob die Realisierung der geplanten Maßnahmen erfolgen kann, hängt von der Entwicklung der Einnahmen ab. Kreditaufnahmen sind nicht geplant.

**Beschluss-Nr. 50/280/2013**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan einschl. Investitionsplan für die Jahre 2013-2017 für die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 4:** - *Bestätigung Beteiligungsbericht 2012 -*

Die Kämmerin Frau Ammon stellt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 vor.

Die Stadt hat gemäß Thür. Kommunalordnung jährlich einen Beteiligungsbericht über jedes Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem sie unmittelbar beteiligt ist bzw. mittelbar bei einer Beteiligung von mehr als 25 v. H. oder einer Bilanzsumme des Unternehmens, die 3,438 Mio € überschreitet, zu erstellen.

Die Stadt Schleusingen ist an 4 Unternehmen unmittelbar beteiligt:

1. Wohnungsgesellschaft mbH Schleusingen	100,00 %
2. Kommunale Energie Beteiligungsgesellschaft (KEBT AG)	1,0769 %
3. Henneberg-Kliniken Besitzgesellschaft mbH Hildburgh.	16,20 %
4. regioMed Kliniken GmbH	4,0 %

Mittelbar beteiligt ist die Stadt an der E-ON Thür. Energie AG mit 0,3879 %.

Der gesamte Beteiligungsbericht ist im Intranet zur Einsichtnahme für die Ratsmitglieder veröffentlicht bzw. liegt der Bericht in Schriftform bei der Kämmerin vor.

Es wird in Auswertung des Beteiligungsberichtes festgestellt, dass keine Zuschüsse durch die Stadt gezahlt werden müssen für das Jahr 2012.

**Beschluss-Nr. 51/281/2013**

Der Stadtrat bestätigt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2012 über die Beteiligungen an Unternehmen durch die Stadt Schleusingen.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 5:** - *Bestätigung außer- u. überplanm. Kosten*

Im Zuge der Erschließung des GI „Am Sättel“ wurde auch ein Teilbereich der Hainstraße in Anspruch genommen und über die Baumaßnahme „Erschließung GI Am Sättel“ durch die Fa. Bickhardt Bau Thüringen GmbH wieder hergestellt. Um die Baumaßnahme zum Abschluss zu bringen, wurde der stark geschädigte Bereich vom Viadukt bis an das Regenrückhaltebecken durch die Stadt Schleusingen zusätzlich beauftragt. Aufgrund des schlechten Baugrundes und der vorhandenen Hanglängen waren umfangreiche Aufwendungen zur

Stabilisierung des Untergrundes der Straße erforderlich. Die Straßenbeleuchtung musste ebenfalls erneuert werden. Dies führte zur Kostenerhöhung. Im Haushalt sind dafür nur 50.000,00 € eingestellt. Benötigt werden ca. 75.000,00 €, sodass überplanmäßige Mittel in Höhe von 25.000,00 € erforderlich sind.

**Beschluss-Nr. 52/282/2013**

Der Stadtrat beschließt überplanmäßige Mittel für die HH-Stelle 63000 95015 Sanierung Hainstraße - 2. BA - in Höhe von 25.000,00 €

Die erforderlichen HH-Mittel werden unter der HH-Stelle 63000 95022 Sanierung Schmuckplatz gesperrt.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 6:** - *Abwägungsbeschluss „Am vord. Grund Geisenhöhn“*

Aufgrund unvollständiger Abwägung bei Einreichung zur Genehmigung muss ein neuer Abwägungsbeschluss gefasst werden. Der Ausschuss BWO hat in der Sitzung am 28.11.2013 mehrheitlich dem Stadtrat die Beschlussfassung empfohlen.

**Beschluss-Nr. 53/283/2013**

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Während der 1. und 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §§ 4 bzw. 4 a (3) i.V. mit § 3 (2) Satz 2 BauGB in der Zeit vom 18.06.2012 bis 20.07.2012 bzw. vom 05. Juni 2013 bis 05. Juli 2013 wurden Anregungen, Hinweise etc. von einem Bürger vorgebracht.  
Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB, Nachbargemeinden, Bürger), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen (Planungsbüro) in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.  
Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.  
Die Ergebnisse wurden in den Bebauungsplan SO für gewerblichen Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" eingearbeitet.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Abwägungsbeschluss Nr. 27/257/2013 des Stadtrates vom 30.07.2013 wird hiermit aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 7:** - *Satzungsbeschluss „Am vorderen Grund Geisenhöhn“*

Nach Einreichen zur Genehmigung u. Prüfung durch die Genehmigungsbehörde muss ein neuer Satzungsbeschluss aufgrund fehlerhafter Abwägung gefasst werden. Analog dem Abwägungsbeschluss hat der Ausschuss BWO diesen empfohlen.

**Beschluss-Nr. 54/284/2013**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund Geisenhöhn" in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Auf Grund § 10 (1) BauGB i. d. F. d. Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl.I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl.I2011S.509) i.V. m. §83 Abs. 2 ThürBauO i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl.S.349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl.S. 85) und §§19 Abs. 1 Satz 1,2 ThürKO i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl.S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.2009 (GVBl.S.320, 345) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen den durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen vorgelegten Bebauungsplan Nr. 32-11/2007 SO gewerblicher Landschaftsbau und Forstpflge "Am vorderen Grund" in Geisenhöhn - Flur 7 Gemarkung Geisenhöhn, Flurstücksnummern 18/5, 117, 104/2, 106, 120 – bestehend aus der Planzeichnung in der Fassung vom 18.07.2013 sowie der Eingriffsregelung des Landschaftsarchitekten J. Rottenbach, Hildburghausen - Maßnahmenplan 1 und 2 vom 28.03.2013 (Geltungsbereich 2 und 3) - als Satzung.
2. Die Begründung einschließlich Umweltbericht – in der Fassung vom 18.07.2013 wird gebilligt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, für den Bebauungsplan gemäß § 10 (2) BauGB beim Landratsamt Hildburghausen die Genehmigung zu beantragen.  
Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Der Satzungsbeschluss Nr. 28/258/2013 des Stadtrates vom 30.07.2013 wird hiermit aufgehoben.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 8:** - *Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“*

Die Stadt Schleusingen beabsichtigt, im derzeitigen Außenbereich in nordöstlicher Richtung der Kommune eine Ergänzungssatzung für Teilstücke der Flurstücke 94/2 (teilweise), 116/2 und 101/3 in der Flur 9 Gemarkung Schleusingen aufzustellen.

Anlass ist der Antrag der Familie Olaf und Alexandra Dobberkau, Schillerstraße 15 in 98553 Schleusingen. Mit dieser Ergänzungssatzung werden die Flur- und Teil-Flurstücke dem Innenbereich zugeordnet und Baurecht für die Errichtung eines Eigenheimes geschaffen.

Die Träger öffentlicher Belange werden durch das Planungsbüro zur Stellungnahme aufgefordert.

Die öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung zum Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 erfolgte in der Zeit vom 26.08. bis einschließlich 27.09.2013.

Im Rahmen dieser TÖB-Beteiligung wurde durch die Immissionsschutzbehörde beim Landratsamt Hildburghausen ein Gutachten gefordert, welches durch den Antragsteller beauftragt wurde und jetzt vorliegt.

Nunmehr ist der Abwägungsbeschluss zu fassen.

Der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung hat in seiner Beratung am 28.11.2013 mehrheitlich dem Stadtrat empfohlen, den Abwägungsbeschluss in der vorliegenden Form zu fassen.

### **Beschluss-Nr. 55/285/2013**

Der Stadtrat beschließt, den Abwägungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 - Flur 9 Gemarkung Schleusingen - in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Während der Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 26.08. bis einschließlich 27.09.2013 wurden keine Anregungen, Hinweise etc. von Bürgern vorgebracht. Alle eingegangenen Stellungnahmen (TÖB, Nachbargemeinden, Bürger), die darin vorgebrachten Hinweise, Bedenken und Anregungen wurden durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen (Planungsbüro) in die Abwägung gemäß Anlage einbezogen.  
Die Anlage ist Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.  
Die Ergebnisse wurden in die Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 - Flur 9 Gemarkung Schleusingen - eingearbeitet.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange und Bürger, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von dem Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

Der Beschluss wird mit 18 Für-Stimmen gefasst.

Stadtrat Dobberkau hat an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP aufgrund § 38 ThürKO nicht teilgenommen.

### **Tagesordnungspunkt 9:** - *Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung „Silbacher Weg“*

Nach erfolgter Abwägung und entsprechender Überarbeitung von Plan- und Textteil nach der Öffentlichkeitsbeteiligung der o. g. Ergänzungssatzung durch das Planungsbüro ist der Satzungsbeschluss zu fassen.

Analog der Abwägung hat der Ausschuss Bauwesen/Wirtschaft/Ordnung die Beschlussfassung empfohlen.

### **Beschluss-Nr. 56/286/2013**

Der Stadtrat beschließt, den Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Flur 9 Gemarkung Schleusingen - in der vorliegenden Form zu fassen:

1. Auf Grund § 10 (1) BauGB i. d. F. d. Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2414), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 22.7.2011 (BGBl. I 2011 S.509) i.V. m. §83 Abs. 2 ThürBauO i.d.F. vom 16.03.2004 (GVBl. S.349), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.05.2011 (GVBl. S. 85) und §§19 Abs. 1 Satz 1,2 ThürKO i.d.F. vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8.4.2009 (GVBl. S.320, 345) beschließt der Stadtrat der Stadt Schleusingen die durch das bauplanungs- und sachverständigenbüro fabig+partner, Schleusingen vorgelegte Ergänzungssatzung Nr. 39-05/2013 „Silbacher Weg“ i. S. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB - Flur 9 Gemarkung Schleusingen, Flurstücke 116/2, 101/3 und 94/2 (teilweise) - bestehend aus dem Erläuterungstext mit Begründung und dem Plan im Maßstab M 1: 500 in der Fassung vom 08.08.2013 - als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.  
Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung gemäß § 10 (2) BauGB beim Landratsamt Hildburghausen die Genehmigung zu beantragen.

Die Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Ergänzungssatzung mit Erläuterungstext und Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Der Beschluss wird mit 18 Fürstimmen gefasst.  
 Stadtrat Dobberkau hat aufgrund § 38 ThürKO an der Beratung und Abstimmung dieses TOP nicht teilgenommen.

**Tagesordnungspunkt 10:** - *Neufassung Friedhofssatzung* -

Zur Klarstellung und Behebung von Satzungslücken wurden einige redaktionelle Änderungen in der bestehenden Satzung vom 02.11.2009 erforderlich. Frau Monika Stock, die für das Friedhofswesen in der Stadtverwaltung zuständig ist, informiert darüber, dass unter anderem das Ausräumen der Trauerhalle nach Trauerfeiern geregelt wurde. Weiterhin wurde auch das Ablegen von Grabschmuck für die amerikanischen Gräber in die Satzung aufgenommen.

**Beschluss-Nr. 57/287/2013**

Der Stadtrat beschließt die Friedhof- u. Bestattungssatzung der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird einstimmig mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 11:** - *Neufassung der Friedhofsgebührensatzung*-

In der vom Stadtrat am 6.10.2009 beschlossenen Gebührensatzung wurde ein Zusatz gestrichen, der nicht zu den Hoheitsaufgaben der angebotenen städtischen Leistung zählen darf (incl. Blumen zum Grab bringen). Dies dient lediglich der Klarstellung und beeinflusst nicht die Höhe der festgelegten Gebühren.

**Beschluss-Nr. 58/288/2013**

Der Stadtrat beschließt die Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Stadt Schleusingen in der vorliegenden Form.

Der Beschluss wird mit 19 Für-Stimmen gefasst.

**Tagesordnungspunkt 12:** - *Hinweise der Ortsteilbürgermeister* –

Gottfriedsberg:

- Eine Anfrage zur Befahrbarkeit der Verbindungsstraße Gottfriedsberg - Geisenhöhn für Schulbusse erfolgt durch den Ortsteilbürgermeister. Laut Aussage des ÖPNV gibt es eine innerbetriebliche Anordnung für alle Busfahrer, diesen gefährlichen Straßenabschnitt vom 30.11- bis März aus Sicherheitsgründen nicht zu befahren.

Geisenhöhn:

- Der Verbindungsweg Richtung Schleuse existiert nach Bau der Umgehungsstraße nicht mehr. Eine Wiederherstellung des Weges ist im Rahmen der Flurneuordnung geplant – nach Abschluss des Verfahrens.

Rappelsdorf:

- Eine Auftragserteilung für die durch einen Unfall umgefahrene Straßenlampe ist erfolgt.

- Im Flusslauf Schleuse in der Ortslage Rappelsdorf sind größere Sandansammlungen zu verzeichnen, was bei Hochwasser zu einer Gefahr werden kann. Die zuständige Behörde ist darüber zu informieren.
- Hinweis: Die Satzung über die Straßenreinigung muss aktualisiert werden, da es neue Straßennamen gibt.

#### Ratscher:

- Information zur Durchführung der Rentnerweihnachtsfeier am 7.12. im Vereinsgebäude in Heckengereuth

Durch die anderen Ortsteilbürgermeister gibt es keine Hinweise an die Verwaltung.

#### **Tagesordnungspunkt 13:** - *Informationen des Bürgermeisters* -

- Der Bürgermeister informiert über die Entwicklung der Einwohnerzahlen in Schleusingen, die bis Oktober 2013 aktualisiert sind. Das Zustandekommen von geringfügigen Abweichungen in der Einwohnerstatistik hängt mit der Geburtenmeldung in den Städten an die Meldestelle zusammen.
- Über eine Beratung am 28.11.13 im Thüringer Ministerium für Verkehr bezügl. Fördermöglichkeiten zum Bau von 2 Buswendeschleifen im Zuge der Verlegung ZOB informiert der Bürgermeister. Baubeginn soll 2014 sein.
- Der in der Hildburghäuser Straße zum Erreichen des REWE-Marktes beantragte Fußgängerüberweg kommt lt. Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde nicht in Betracht, da zu wenig Straßenüberquerungen gemessen wurden. Auf Vorschlag soll der Bau einer Verkehrsinsel im Bereich Wohnblocks/Geldautomat bis Mitte nächsten Jahres erfolgen.
- Durch Stadtrat Heinrich (DIE LINKE) wird die Bildung eines Seniorenbeirates durch die Stadt vorgeschlagen.

**Ende der öffentlichen Sitzung: 18:55 Uhr**

**Klaus Brodführer**  
**Bürgermeister**

**Carmen Imber**  
**Schriftführerin**